



Sachstandsbericht

Interoperable Servicekonten für Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen

Projektgruppe Strategie für elD und andere Vertrauensdienste im E-Government

(PG eID-Strategie)

05. Mai 2017





Inhalt

1	Aus	sgangssituation	3
2	Um	nsetzungsstand und weitere Planungen4	4
	2.1	Prototyp	4
	2.2	Wirtschaftlichkeitsbetrachtung	5
	23	Nächste Schritte	5





1 Ausgangssituation

Der IT-Planungsrat hat sich in einem Beschluss in seiner 17. Sitzung am 17.06.2015 für eine flächendeckende Verbreitung von Servicekonten für Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen ausgesprochen. Die Projektgruppe "elD-Strategie" wurde gebeten:

- eine Definition der rechtlichen Rahmenbedingungen interoperabler Servicekonten,
- eine Konzeption interoperabler Servicekonten,
- einen beispielhaften Prototypen für die interoperable Kommunikation zwischen Servicekonto-Angeboten und
- die Durchführung einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung für die weitere Umsetzung interoperabler Servicekonten

vorzulegen.

Bereits am Anfang soll berücksichtigt werden, wie das Servicekonto im Endausbau ausgestaltet sein soll.

Die Definition der rechtlichen Rahmenbedingungen interoperabler Servicekonten wurde bereits erarbeitet und dem IT-Planungsrat mit dem Papier "Rechtliche Rahmenbedingungen für interoperable Servicekonten" zur 21. Sitzung vorgelegt. Die geforderte Konzeption zur weiteren Umsetzung der interoperablen Servicekonten hat die PG eID-Strategie in mehreren Eckpunktepapieren festgelegt, die teilweise noch überarbeitet werden. Weiterhin hat die PG eID-Strategie den Freistaat Bayern als Federführer in Zusammenarbeit mit Nordrhein-Westfalen beauftragt, einen beispielhaften Prototyp für die interoperable Nutzung von Servicekonten zu entwickeln. Die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung für die weitere Umsetzung interoperabler Servicekonten wurde für den Bereich der qualitativen Bewertung durchgeführt.

Durch die Anforderung des IT-Planungsrat-Beschlusses, dass für die Entscheidung einer flächendeckenden Umsetzung interoperabler Servicekonten die Ausgestaltung der Servicekonten für Bürger und Unternehmen <u>im Endausbau</u> berücksichtigt werden soll, konnten bis zu diesem Zeitpunkt keine vollumfänglichen und abschließenden Prüfungen aller von Bund und Ländern geforderten Servicekonto-Funktionalitäten im Prototypen durchgeführt und damit eine Schätzung der künftigen Entwicklungs- und Betriebskosten vorgenommen werden. Dadurch konnte auch die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung noch nicht abgeschlossen werden.

Die folgenden Ausführungen fassen daher die bisherigen Ergebnisse im Bereich der Entwicklung des Prototypen für interoperable Servicekonten und zur Erstellung einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung zusammen und zeigen die Aktivitäten auf, die bis zur Entscheidung über die konkrete Umsetzung von interoperablen Servicekonten für Bürger und Unternehmen im IT-Planungsrat durch die PG eID-Strategie noch durchzuführen sind.





2 Umsetzungsstand und weitere Planungen

2.1 Prototyp

Der Beschluss des IT-Planungsrates beinhaltet die Umsetzung eines Prototyps für die interoperable Kommunikation. Der Prototyp soll sich nah an einem zukünftigen Produktivsystem orientieren. Ziele des Prototyps sind der Nachweis der Machbarkeit, Erkenntnisse für die spätere technische Umsetzung sowie eine Kostenprognose zur Entwicklung und zum laufenden Betrieb. Mit dem Prototyp konnten bisher folgende Ergebnisse erzielt werden:

• Technische Konzeption

Zur Bereitstellung von Informationen zur technischen Konzeption und zum technischen Prototypen wurde ein Informationsportal aufgebaut. Dieses beinhaltet die Spezifikation und Dokumentation der Architektur anhand folgender Dokumente:

- o Einführung für neue Föderationsmitglieder
- Überblick über den Lösungsvorschlag
- o Überblick über die Anwendungsfälle
- o Beschreibung der SAML-Metadaten
- o Beschreibung der Schnittstellen
- API-Dokumentation
- o Kurzanleitung für Föderationsteilnehmer
- Glossar

Technischer Prototyp

Der technische Prototyp liegt als Anwendungsplattform für die Kommunikation von interoperablen Servicekonten vor.

Fachlicher Prototyp

Für den fachlichen Prototyp wurden folgende Servicekonten an den technischen Prototyp angeschlossen.

- BayernID (Freistaat Bayern)
- Servicekonto.NRW (Nordrhein-Westfalen)

Durch die erfolgreiche Umsetzung des Konzepts im technischen Prototyp in allen überprüften Anwendungsfällen konnte die technische Machbarkeit in Bezug auf die Nutzung als Identifizierungskomponente unter Beweis gestellt werden. Die erfolgreiche Anbindung der Servicekonten von Bayern und Nordrhein-Westfalen an den Prototyp belegt die Praxistauglichkeit des Ansatzes im föderativen Kontext. Diese Aussage wurde auch von Dataport für das Land Berlin bestätigt.

Abschlussbericht

Der Abschlussbericht (s. Anlage) enthält die Zusammenfassung der Ergebnisse aus der technischen Konzeption, dem technischen Prototyp und dem fachlichen Prototyp.





2.2 Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Für die weitere Umsetzung interoperabler Servicekonten wird derzeit eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung durchgeführt. Diese erfolgt gem. WiBe 5.0, Empfehlung zur Durchführung von Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen in der Bundesverwaltung, insbesondere beim Einsatz der IT.

Die qualitative Bewertung wurde bereits erstellt. Der Umsetzung interoperabler Servicekonten kommt eine hohe qualitativ-strategische Bedeutung zu. Ursächlich hierfür sind insbesondere die Nachnutzung vorhandener Technologien sowie die Technik-Neutralität. Auch die externen Effekte fallen positiv aus. So wirken sich interoperable Servicekonten durch einheitliche Rahmenbedingungen begünstigend auf die Benutzerfreundlichkeit aus. Darüber hinaus entfallen neue Registrierungen, da ein einmal eingerichtetes Servicekonto über den Zuständigkeitsbereich der für den Betrieb des Servicekontos verantwortlichen Stelle hinaus genutzt werden kann.

2.3 Nächste Schritte

Für 2017 sind insbesondere folgende Aktivitäten vorgesehen:

- Konkrete Anforderungen an die Ausgestaltung von Single-Sign-On sind zu definieren. Der bestehende Prototyp soll hinsichtlich Single-Sign-On sowie Identifizierung von Unternehmen geprüft werden.
- Es erfolgt eine laufende Anpassung und Weiterentwicklung des bestehenden Prototyps anhand der Rückmeldungen der Länder und des BSI, insbesondere zur Postfach-Funktionalität und zu europäischen Anforderungen (eIDAS, Once only...).
- Die zugrundeliegende IT-Architektur wird auf Basis der Erweiterungen und Rückmeldungen unter der Federführung Bayerns gehärtet, so dass eine Überführung in eine Pilotumgebung erfolgen kann.
- Für die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung ist die quantitative Bewertung fortzuführen. Dabei sind im Laufe der weiteren Umsetzung insbesondere noch folgende Punkte zu berücksichtigen:
 - Konkretisierung der im Abschlussbericht dargestellten architektonischen und technischen Rahmenbedingungen
 - Finalisierung der Lösungsarchitektur inkl. Betrachtung von Single-Sign-On und Servicekonten von Unternehmen
 - o Schätzung von Fallzahlen, die für die Nutzung interoperabler Servicekonten zu erwarten sind
 - Schätzung der Entwicklungs- und Betriebskosten
- Durch das BSI ist eine Technische Richtlinie zu interoperablen Servicekonten zu erstellen. Zudem ist eine IT-Sicherheits- und Datenschutzkonzeption vor Überführung in eine Echt-Umgebung zu erarbeiten.

Parallel zu diesen Aktivitäten soll die Pilotierung interoperabler Servicekonten mit Nutzung von Echtdaten unter Federführung Bayerns mit Nordrhein-Westfalen und weiteren Ländern vorbereitet werden.